



zu Drs. Nr. 343/19

**Zur
Veröffentlichung
freigegebener Prüfbericht**

Nach § 6 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung können die Einzelprüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes *nach* ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden.

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Düren: 09.12.2019

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Allgemeine Verwaltungsprüfung
Prüfbericht

Unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung 2019

nicht öffentlich

Prüfbericht

Unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung 2019

Kreis Düren Rechnungsprüfungsamt

Bismarckstraße 16
52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260
Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de
E-Mail: amt14@kreis-dueren.de

Bericht über die unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung des Kreises Düren

1. Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung

Auf der Grundlage des § 104 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW (GO) i.V.m. § 25 Abs. 2 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Düren wurde eine unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung des Kreises Düren durchgeführt. Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben. Als Prüfer war Verwaltungsprüfer Herbert Breuer eingesetzt.

2. Ausräumung von Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen aus dem letzten Prüfungsbericht wurden aufgrund der Stellungnahmen der Verwaltung vom 25.10.2018 als erledigt betrachtet.

3. Bestandsaufnahme

I. Barbestand

Der Soll- und Istbestand der Barkasse wurde am 15.08.2019 gegen 10.00 Uhr mit

3.726,45 €

festgestellt. Im Abgleich mit den vorliegenden Belegen ergab sich ein Fehlbetrag von 0,57 €. Dem Fehlbetrag wurde wegen Geringfügigkeit nicht weiter nachgegangen.

II. Gesamtbestand

Zur Feststellung des Kassenbestands wurden die Buchungsergebnisse des letzten Buchungstags (14.08.2018) zugrunde gelegt.

II a. Bestand Kassenverfahren Infoma:

Kassensollbestand lt. Finanzmittelkonten	+	€	9.434.290,54
Kassenistbestand lt. Bankkonten	+	€	9.434.290,54
Differenz		€	0,00

Im Kassenbestand sind auch die noch bestehenden "erhaltenen Anzahlungen" (§ 5 LG), Sachkonto 3799907, als innerer Kassenkredit enthalten. Diese beliefen sich auf **491.342,43 €**. Der tatsächliche Kassenbestand beträgt somit

+ 8.942.948,11 €.

Anmerkung

Die als Istbestände ausgewiesenen Einzelbeträge stimmten mit den vorgelegten Kontoauszügen der einzelnen Geldinstitute überein.

4. Kredite zur Liquiditätssicherung/Zinszahlungen für Kredite

Gem. Haushaltssatzung des Jahres 2019 ist die Zahlungsabwicklung ermächtigt, zur Liquiditätssicherung Kredite bis zur Höhe von **70.000.000,00 €** aufzunehmen. Der vorgegebene Höchstbetrag wurde im Hj. 2019 bis zum Tage der Prüfung nicht überschritten. Der größte Minusbestand lag bei ca. **17,0 Mio. €** am 26.04.2019 und 29.07.2019.

Für aufgenommene Liquiditätskredite mussten im Hj. 2019 bis 14.08.2019 **51,42 €** Zinsen aufgebracht werden. Die gesamte Belastung des Kreishaushalts für Liquiditäts- und sonstige Kredite betrug im Hj. 2019 bis 14.08.2019 insgesamt **446.966,50 €**.

5. Zinsen aus Guthaben Girokonto

Bis zum Jahre 2007 wurden Guthaben auf dem Girokonto der Sparkasse Düren formell als Tagesgeld angelegt. Seit dem 01.04.2007 besteht diesbezüglich eine neue Vereinbarung mit der Sparkasse Düren, welche folgenden Inhalt hatte:

- Guthaben auf dem Girokonto wurden generell mit damals 3,40 % verzinst,
- für Überziehungen des Kontos wurden dem Kreis Düren damals 4,30 % Sollzinsen berechnet,
- Die Überprüfung und Festsetzung der Zinssätze erfolgt entsprechend der Geldmarktentwicklung mindestens einmal monatlich.

Diese Verfahrensweise führte zu einer Vereinfachung für die Zahlungsabwicklung, da die tägliche Ermittlung des anzulegenden Tagesgeldes sowie die damit zusammenhängenden Umbuchungen entfallen und die zum damaligen Zeitpunkt gewährten Zinssätze besser als die damals erzielten Tagesgeldzinsen bzw. der Sollzinssatz waren.

Anmerkung

Die derzeitigen Konditionen sind marktgerecht. Auch bei künftigen Änderungen der Konditionen sollte ein Vergleich mit der Entwicklung am Finanzmarkt gezogen werden.

Anlässlich der jetzigen Prüfung wurden die aktuellen Zinssätze erfragt. Für **Guthaben** auf dem Girokonto werden aktuell **0,00 % Zinsen** gewährt; für die **Überziehung** des Girokontos verlangt die Sparkasse **Sollzinsen i.H.v. 1,07 %**. Eine Auswertung der aktuellen Euribor bzw. Rexsätze, die der Internetseite der Sparkasse zu entnehmen sind, ergab, dass auch diese Zinssätze marktüblich sind. Bis 14.08.2019 konnten ausweislich der Buchungen bei Sachkonto 6617.000 Habenzinsen i.H.v. **10.393,36 €** erwirtschaftet werden. Dieser Betrag konnte erzielt werden, da dem Kreis Düren im gesamten Hj. 2019 für aufgenommene Liquiditätskredit negative Zinssätze gewährt wurden. Der Kreis hat also für die Aufnahme von Krediten von den Banken **Zinsen erhalten**. Dadurch ergab sich ein Zinsgewinn von 10.393,36 €. Sonstige Zinsen konnten nicht erzielt werden.

6. Unklare Zahlungseingänge

Seit der Einführung von "Infoma" werden unklare Zahlungseingänge (UZE) nicht mehr auf einem bestimmten Verwahrgeldkonto gebucht. Es ist vielmehr so, dass die jeweiligen Sachbearbeiter/innen die UZE aus den einzelnen Debitoren herausfiltern und diese den Fachämtern in gewissen Abständen (in der Regel alle drei – fünf Tage) mitteilen. Somit ist auch nicht mehr direkt ersichtlich, welche Anzahl UZE besteht. Die Zahlungsabwicklung ist trotzdem in der Lage, die UZE darzustellen und überprüft nach erteilter Auskunft auch in regelmäßigen Abständen, ob sich diese in Grenzen halten bzw., ob die Ämter die entsprechenden Sollstellungen machen.

Im Zuge der Prüfung hat die Zahlungsabwicklung auf Bitte des RPA eine Zusammenstellung aller aktuellen UZE erstellt. Zum Zeitpunkt dieser Prüfung (19.08.2019) betrug die Zahl der unklaren Zahlungseingänge **1.816**. Die UZE sind damit im Vergleich zum Vorjahr (1.986) geringfügig zurückgegangen.

Anmerkung 1

Die Anzahl der unklaren Zahlungseingänge ist im Vergleich zur letzten Prüfung geringfügig zurückgegangen. Es ist weiterhin angezeigt, für eine zügige Zuordnung der UZE, insbesondere aus 2018, Sorge zu tragen. Insbesondere das Amt 51 sollte dringend angehalten werden, die Zahlungen zuzuordnen.

Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, dass die Zahl der UZE aus dem Bereich der job-com, die in den letzten Jahren häufig die größte Zahl zu verzeichnen hatte, jetzt lediglich noch 339 (ca. 18,6 %) beträgt. Der bei weitem größte Teil der UZE stammt mit 1.040 (ca. 57,3 %) aus dem Bereich des Amtes 51. Die UZE des Amtes 51 resultieren aus folgenden Zahlungsarten:

Mündel = 515 UZE,
 UVG = 414 UZE,
 Amt 51 sonstige = 111 UZE.

Das Amt 51 sollte angehalten werden, sich um eine kurzfristige Zuordnung und entsprechende Buchung der UZE zu bemühen.

Im Zuge der Prüfung wurden UZE gesichtet, die noch aus dem Hj. 2018 stammen. Diese älteren UZE sind erfreulicherweise im Vergleich mit früheren Jahren ebenfalls rückläufig. Sie betreffen folgende Zahlungseingänge:

Ältere UZE – ohne job-com

Debitor	Debitorenname	Fälligkeitsdatum	Betrag	Einzahler
214065	VWD 18 Kita / Elterninitiative	21.12.2018	75,00	E. I. D. e.V.
214070	VWD M.	29.11.2018	396,08	BFW Düsseldorf
214070	VWD M.	04.09.2018	28,42	Barmer
214070	VWD M.	27.09.2018	441,00	BFA
214070	VWD M.	06.07.2018	582,00	BFA
214070	VWD M.	20.12.2018	725,27	BFA
214070	VWD M.	07.06.2018	5.557,68	Steuerverwaltung NRW
214070	VWD M.	13.06.2018	1.099,02	MR Ch. St.
214079	VWD Ordnungs- u. Rechtsamtsamt	21.12.2018	20,00	Landeskasse Düsseldorf
214079	VWD Ordnungs- u. Rechtsamtsamt	01.08.2018	210,00	BSCard Kreis Düren
214090	VWD Amt 51 W	16.08.2018	342,00	K. H.
214090	VWD Amt 51 W	04.09.2018	342,00	K. H.
214090	VWD Amt 51 W	04.10.2018	342,00	K. H.
214090	VWD Amt 51 W	05.11.2018	342,00	K. H.
214090	VWD Amt 51 W	05.03.2018	195,00	K. L. Ch.
214094	VWD Fahrradhelme Kreis Düren	20.12.2018	10,00	E. 1 Fahrradhelm

Die Zahlungsabwicklung wird angehalten, sich nochmals mit den zuständigen Fachämtern in Verbindung zu setzen und auf eine zeitnahe Zuordnung der offenen Beträge zu drängen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die ungeklärten Zahlungseingänge des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren konnten bereits abgebaut werden.

Hinsichtlich der Anzahl der ungeklärten Zahlungseingänge aus den Bereichen "Mündel" und "Unterhaltsvorschussgesetz" erfolgt die Einbuchung durch das Fachamt selbst. Durch die Systematik der einzelnen Fachabläufe sind Rückstände entstanden, die zeitnah abgebaut werden.

Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung

Unter der Voraussetzung, dass die Aufarbeitung der Rückstände künftig fortgeführt wird, kann die Prüfbemerkung als erledigt betrachtet werden.

7. Verwaltungsvollstreckung – Inanspruchnahme von Justiz-Vollstreckungsbeamten

Im letzten Prüfbericht für das Jahr 2018 wurde u.a. der Komplex "Inanspruchnahme von Justiz-Vollstreckungsbeamten" durch die Vollstreckungsabteilung bei der Zahlungsabwicklung angesprochen. Auf Nachfrage teilte die Zahlungsabwicklung mit, man habe diese weitere Vollstreckungsmöglichkeit versuchsweise mit zehn Vollstreckungsfällen probeweise durchgeführt. Die Ergebnisse seien allerdings ernüchternd gewesen. Es wurden mehrere Fakten angeführt, wie:

- lange Verfahrensdauern,
- generell höhere Vollstreckungskosten,
- grundsätzlich nur ein einziger Vollstreckungsversuch,
- keine PKW-Pfändung, allenfalls nach Zahlung eines Vorschusses von 850,00 €,
- hohe Abschleppkosten bei Pfändung von PKW.

Aufgrund dieser Erfahrungen will die Vollstreckungsstelle künftig von dieser Vollstreckungsmöglichkeit keinen Gebrauch mehr machen. Diese Vorgehensweise kann mangels Effektivität der Maßnahmen von der Prüfung akzeptiert werden.

8. Barkasse

Gem. § 20 Abs. 3 der "Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Düren" vom 09.09.2013 richtet sich die zulässige Höhe des Barbestandes nach den jeweiligen versicherungsrechtlichen Regelungen.

Nach den zur Zeit geltenden versicherungsrechtlichen Bestimmungen ist Bargeld wie folgt gegen Diebstahl gesichert:

- bei Aufbewahrung in einfach gesicherten Behältnissen (z.B. abgeschlossener Schreibtisch) bis zu **3.000 €**,
- bei Aufbewahrung in mehrwandigen Stahlschränken der Sicherheitsstufe B mit einem Mindestgewicht von 300 kg bis zu **15.000 €**,
- bei Aufbewahrung in Wertschutzschränken der VdS Grad II Klasse bis **25.000 €**.
- bei Raub auf dem Transport zur Sparkasse bis **25.000 €**.

Während der Öffnungszeiten der Barkasse wird das Bargeld in einem Zählbrett (Münzen) bzw. lose (Scheine) in einem abgeschlossenen Schreibtisch verwahrt. Nach Auskunft des Leiters der Zahlungsabwicklung werden Einnahmen dem Schreibtischbehältnis entnommen und im Innentresor, welcher der VDS Klasse II entsprechen dürfte, deponiert, sobald die versicherungsrelevante Grenze von 3.000 € erreicht wird. Dort wird das Bargeld auch nach Dienstschluss deponiert. Das Bargeld ist somit sowohl während der Aufbewahrung im Schreibtisch, als auch bei Verschluss im Tresor vom Versicherungsschutz gegen Diebstahl erfasst.

Die Zahlungsabwicklung zahlt die Barbestände auf das Girokonto bei der Sparkasse Düren in den Regel ein, wenn ein Betrag von ca. 3.000 € einkassiert worden ist. Die eingezahlten Beträge erreichen jedenfalls nie die versicherungsrelevante Grenze von 25.000 €, sodass der Versicherungsschutz auch beim Transport zur Sparkasse gegeben ist.